



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 10
Bayreuth, 25. September 2013

Seite 101

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

| | |
|---|-----|
| Gesamtheit der Zusammenlegungsbeteiligten von Beiersdorf, juristische Person; Veräußerung eines Grundstücks an die Eheleute Thomas und Beate Streng, Dahlienweg 6, 96450 Coburg | 102 |
| Zweckverband Deutsches Dampflokomotiv Museum Neuenmarkt; Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 | 102 |

Schulen

| | |
|--|-----|
| Bildung der regionalen Fachsprengel an den staatlichen Berufsschulen in Oberfranken..... | 103 |
| Bildung eines bezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen" am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg | 103 |

Bezirksangelegenheiten

| | |
|--|-----|
| Sitzungen des Bezirkstags von Oberfranken..... | 104 |
|--|-----|

Informationen für den Regierungsbezirk

| | |
|----------------------------------|-----|
| Aktuelles aus der Regierung..... | 104 |
|----------------------------------|-----|

| | |
|---------------------------|-----|
| Buchanzeigen | 108 |
|---------------------------|-----|

| | |
|----------------------|-----|
| Nachruf | 109 |
|----------------------|-----|

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1405.01 m - 2/85

**Gesamtheit der Zusammenlegungsbe-
teiligten von Beiersdorf,
juristische Person;
Veräußerung eines Grundstücks an die
Eheleute Thomas und Beate Streng,
Dahlienweg 6, 96450 Coburg**

Bekanntmachung

Im Grundbuch des Amtsgerichts Coburg für Beiersdorf ist die Gesamtheit der Zusammenlegungsbeteiligten von Beiersdorf, juristische Person, als Eigentümerin des Flurstücks Nr. 55/3 der Gemarkung Beiersdorf eingetragen.

Die Gesamtheit der Zusammenlegungsbeteiligten von Beiersdorf, juristische Person, beabsichtigt, das vorgenannte Flurstück mit einer Gesamtfläche von 45 m² an die Eheleute Thomas und Beate Streng, Dahlienweg 6, 96450 Coburg, zu veräußern.

Etwaige Einsprüche können innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung bei der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, oder bei der Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bayreuth, 28. August 2013
Regierung von Oberfranken
Helbig
Ltd. Regierungsdirektor

Nr. 12 - 1512.02 g 1/13

**Zweckverband Deutsches Dampflok-
motiv Museum Neuenmarkt;
Nachtragshaushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2013**

Bekanntmachung

Die Versammlung des Zweckverbandes Deutsches Dampflokomotiv Museum Neuenmarkt hat am 5. August 2013 die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Mit Schreiben vom 16. August 2013 Nr. 12 - 1512.02 g - 1/13 hat die Regierung von Oberfranken mitge-

teilt, dass gegen die Erhöhung der Kassenkredite keine Bedenken bestehen.

Die Satzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 40 Abs. 1, Art. 50 Abs. 1 Nr. 2 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Zweckverbandes nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach, Zi.-Nr. 128, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 16. August 2013
Regierung von Oberfranken
Helbig
Ltd. Regierungsdirektor

**Nachtragshaushaltssatzung des
Zweckverbandes Deutsches
Dampflokomotiv Museum Neuenmarkt
für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund der Art. 41, 42 und 43 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. und Art. 68 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 15 ff. der Verbandssatzung in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Versammlung folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Neuenmarkt, 7. August 2013
Zweckverband Deutsches
Dampflokomotiv Museum Neuenmarkt
Klaus Peter Söllner
Verbandsvorsitzender

Schulen

Nr. ROF - SG44 - 5204 - 1 - 9 - 7

Bildung der regionalen Fachsprengel an den staatlichen Berufsschulen in Oberfranken

Verordnung über die Bildung der regionalen Fachsprengel an den staatlichen Berufsschulen im Regierungsbezirk Oberfranken

Vom 5. September 2013

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

An den staatlichen Berufsschulen in Oberfranken werden die in der Anlage (Fachsprengelverzeichnis) aufgeführten regionalen Fachsprengel gebildet, soweit die Beschulung nicht im Grundsprengel erfolgt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2013 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Juli 2013 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

Hinweis: Das beiliegende Verzeichnis der regionalen Fachsprengel an Berufsschulen im Regierungsbezirk Oberfranken -Stand 1. August 2013- ist Bestandteil dieser Verordnung.

Bayreuth, 5. September 2013
Regierung von Oberfranken
Wilhelm W e n n i n g
Regierungspräsident

Nr. ROF - SG44 - 5204 - 1 - 3 - 9

Bildung eines bezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen" am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg

Die Verordnung der Regierung der Oberpfalz vom 19. Juni 2013 über die Bildung eines bezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf

"Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen" am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg wird nachfolgend bekannt gegeben.

Bayreuth, 10. September 2013
Regierung von Oberfranken
Dr. B r o s i g
Abteilungsleiter

Verordnung über die Errichtung eines bezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen" vom 19. Juni 2013 ROP - SG44 - 5204.1 - 14 - 1

Auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl 2012 S. 344), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Rechtsverordnung:

§ 1

(1) An der Staatlichen Berufsschule

Sulzbach-Rosenberg
Neumarkter Straße 10
92237 Sulzbach-Rosenberg

wird ab dem Schuljahr 2013/2014 für den Ausbildungsberuf "**Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen**" ein **bezirksübergreifender Fachsprengel ab der Jahrgangsstufe 10** aufsteigend gebildet.

(2) Das **Sprengelgebiet** umfasst die **Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken**.

(3) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2013/2014 für alle Jahrgangsstufen wirksam.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufs mit Ausbildungsverhältnissen in den in § 1 Ziffer (2) genannten Sprengelgebieten haben ab dem Schuljahr 2013/2014 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Diese Verordnung tritt zum 1. August 2013 in Kraft.

Regensburg, 19. Juni 2013
Regierung der Oberpfalz
Brigitta B r u n n e r
Regierungspräsidentin

Bezirksangelegenheiten

Sitzungen des Bezirkstags von Oberfranken

BA 0113 - 01/13 - 18

Die Konstituierende Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 10. Oktober 2013, 09:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,

statt.

BT 0113 - 02/13 - 18

Die 2. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 24. Oktober 2013, 09:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,

statt.

Die Tagesordnungen für diese Sitzungen werden, soweit sie Beratungsgegenstände enthalten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 9. September 2013

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther D e n z l e r

Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

CLARA II

Oberfränkisch-sächsisch-tschechische Regionaloperation "CLARA II: Entwicklung der gemeinsamen partnerschaftlichen Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung" erfolgreich abgeschlossen

Am 17. September 2013 nahm Regierungsvizepräsidentin Platzgummer-Martin auf Einladung des Bezirks Karlovy Vary (Karlsbad) an der Abschlusskonferenz des oberfränkisch-sächsisch-tschechischen Regionalkooperationsprojektes "CLARA II: Entwicklung der gemeinsamen partnerschaftlichen Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung" teil. Ziel des Projektes "CLARA II" war es, einen Beitrag zur Lösung der Probleme und zur nachhaltigen und abgestimmten Entwicklung des gemeinsamen ländlichen Raumes zu leisten. Besonders im Fokus standen die Themenbereiche Tourismus, Verkehrswesen, Regionalplanung, Umweltschutz, Bildung, Öffentliche Sicherheit und moderne Verwaltung. Ergebnisse des Projekts sind unter anderem abgestimmte grenzüberschreitende Entwicklungsstrategien, vor allem in den Bereichen Zivilschutz, Schienenverkehr und Tourismus. Auch den Themen Umweltbildung und Naturschutz galt ein besonderes Augenmerk. Auf den Webseiten des Projekts www.clara2.eu sind weitere detaillierte Informationen verfügbar.

Partner des Projekts sind der Bezirk Karlovy Vary (Leadpartner), die Landesdirektion Sachsen, die Regierung von Oberfranken, die Stadt Bayreuth, die Stadt Karlovy Vary, der Vogtlandkreis und die EUREGIO EGRENSIS. Das Projekt wird mit Mitteln des Europäischen Regionalfonds in den Programmen "Ziel-3 Freistaat Bayern – Tschechische Republik" und "Ziel-3 Freistaat Sachsen – Tschechische Republik" gefördert.

"Unser Kooperationsraum ist in den letzten drei Jahren nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht näher zusammengewachsen. Auch auf Verwaltungsebene wurden die Partnerschaften und Netzwerke weiter ausgebaut, Kontakte vertieft und Freundschaften gepflegt", so Regierungsvizepräsidentin Platzgummer-Martin.

Wirtschaft

Regierung von Oberfranken schließt vereinfachtes Raumordnungsverfahren für die Errichtung des Kurzentrums Siebenstern in Weißenstadt ab

Die Regierung von Oberfranken hat mit landesplanerischer Beurteilung vom 12. September 2013 das vereinfachte Raumordnungsverfahren für die Errichtung des Kurzentrums Siebenstern in der Stadt Weißenstadt (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) abgeschlossen. Sie kommt zum Ergebnis, dass das

Vorhaben unter Beachtung von Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung entspricht.

Das Kurzentrum Siebenstern -bestehend aus einem 4-Sterne-Gesundheitshotel mit 225 Betten und einem Thermalbad- soll im Anschluss an das bereits bestehende Kurhotel Weißenstadt am Südwestufer des Weißenstädter Sees errichtet werden.

Im Raumordnungsverfahren wurde die Vereinbarkeit des Projekts mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung überprüft. Da bereits ein Bauleitplanverfahren eingeleitet war, erfolgte die Überprüfung im Rahmen eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes.

Nach dem Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung entspricht das Vorhaben auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfs vom 12. April 2013 unter Berücksichtigung von Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung. Die Maßgaben beziehen sich insbesondere auf die Notwendigkeit der Erstellung eines Freiflächengestaltungsplanes, um eine möglichst schonende Einbindung des Vorhabens in die Landschaft zu erzielen. Weiterhin bedarf es für das Vorhaben zumindest einer Befreiung von der Schutzgebietsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet "Fichtelgebirge" durch das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge. Weitere Maßgaben stehen im Zusammenhang mit den Erfordernissen des Grundwasserschutzes.

Diese Aspekte sind im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens und der Baugenehmigung für das Vorhaben zu berücksichtigen.

Die landesplanerische Beurteilung ist auf der Homepage der Regierung von Oberfranken unter folgendem Link einsehbar: www.reg-ofr.de/rov

Bauen

Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten -Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten- viermal im Jahr eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen geben die Fachberater der Beratungsstelle Auskünfte und beantworten Fragen zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über öffentliche finanzielle Förderung und Wohnformen im Alter.

Nächster Beratungstermin
Mittwoch, 9. Oktober 2013 von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Regierung von Oberfranken
Besprechungszimmer Präsidium L 106
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Tel. 0921/604-1215

Parkplätze für Behinderte sind im Innenhof vorhanden, Zufahrt über die Ludwigstraße.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
Haltestellen Stadtkirche oder Sternplatz mit Stadtbuslinie 314, Stadtbuslinie 310 aus Richtung Storchennest und Stadtbuslinie 306 aus Richtung Hohl-mühle.

Ansprechpartner für Informationen und Rückfragen:
Marianne Bendl
Bayerische Architektenkammer, Beratungsstelle
Barrierefreies Bauen
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Tel. 089/139880-31, Fax: 089/139880-33
E-Mail: barrierefrei@byak.de

Regierung von Oberfranken fördert Straßenbauprojekt der Gemeinde Tröstau mit 103.000 €

Die Regierung von Oberfranken hat der Gemeinde Tröstau aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 103.000 € an Fördermitteln für den Bau von Gehwegen in der Ortschaft von Tröstau bewilligt. Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Das Geld ist gut angelegt – die Verkehrsverhältnisse werden wesentlich verbessert."

Im Rahmen der Instandsetzung der Fahrbahn der Staatsstraße 2665 in Tröstau durch das Staatliche Bauamt Bayreuth beabsichtigt die Gemeinde Tröstau Gehwege an der Ortsdurchfahrtsstraße auf einer Länge von rund 800 Metern anzubauen. Die veranschlagten Gesamtkosten der drei Bauabschnitte betragen rund 315.000 €, wovon 115.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun genehmigte Festbetrag in Höhe von 103.000 € bedeutet einen Fördersatz von rund 90 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Tröstau. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der Staatsstraße in Tröstau von der Bundesstraße 303 bis zum Ortsende genügte nicht mehr den Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Verkehrsverhältnisse. Ebenfalls fehlten größtenteils die Gehwege für eine verkehrssichere Trennung der Fußgänger von den Autofahrern.

Die neuen Gehwege erhalten eine Fahrbahnbreite von 1,5 m, einen frostsicheren Gesamtaufbau von 40 cm Stärke und geregelte Entwässerungseinrichtungen. "Damit ist für die Bürger von Tröstau eine verkehrssichere Benutzung der Staatsstraße möglich", so Wenning.

EU-Strukturfondsförderung 2014-2020; Kommunen können sich bis zum 31. Dezember 2013 bewerben

Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Oberfranken ist auch in dieser Förderperiode wieder ein Schwerpunkt des EU-Strukturförderfonds. Die Kommunen können sich bis zum 31. Dezember 2013 bei der Obersten Baubehörde im Innenministe-

rium mit Projekten für die Aufnahme in das EU-Programm bewerben. Die Regierung von Oberfranken berät die Kommunen bei der Antragstellung und betreut anschließend die Durchführung der Projekte."

Die Strukturfondsförderung der Europäischen Union legt mit der EFRE-Förderung in der kommenden Förderperiode 2014-2020 einen Schwerpunkt auf interkommunale Stadt-Umland-Entwicklungen. Diese Entwicklungsräume müssen dabei eine Größenordnung von mindestens 20.000 Einwohnern umfassen. Es findet ein zweistufiges Auswahlverfahren statt. In der ersten Stufe sind besonders Kommunen aus den strukturschwachen Gebieten Bayerns aufgefordert, sich bis zum 31. Dezember 2013 zu bewerben. Voraussetzung ist, sich in kommunaler Zusammenarbeit den Herausforderungen aus wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, sozialen und demografischen Problemlagen zu stellen. Es wird dabei insbesondere um folgende Handlungsfelder gehen: Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen, Unterstützung von Quartieren mit Integrationsbelastungen, Verbesserung der Energieeffizienz, Sicherung und Aufwertung des Kultur- und Naturerbes, Verbesserung der grünen Infrastruktur, Stärkung der wirtschaftsstrukturellen Entwicklung, sowie um Integration und Forschung.

In mindestens zwei dieser Handlungsfelder müssen die Stadt-Umland-Partnerschaften tätig werden.

Mehr Informationen zu den Auswahlkriterien und zu den Bewerbungsunterlagen unter:

www.innenministerium.bayern.de/buw/staedtebauforderung/aktuelles/index.php.

Ansprechpartner bei der Regierung von Oberfranken für ergänzende Auskünfte:

Sachgebiet Städtebau

Ltd. Baudirektorin Petra Gräßel, Tel. 0921/604-1570, oder in Vertretung Baurat Christian Wunderlich, Tel. 0921/604-1506,

diese beraten bei Bedarf auch bei der Antragstellung.

Städtebauförderung - 31 Mio. € fließen 2013 nach Oberfranken

"Gut 31 Mio. € Zuschüsse von Bund, Land und EU für die Städtebauförderung fließen in diesem Jahr in den Regierungsbezirk, das ist ein exzellenter Wert für Oberfranken", freute sich Regierungspräsident Wilhelm Wenning. "Ein Zeichen dafür, dass für Oberfranken der Förderbedarf erneut erkannt wurde. 81 Kommunen werden davon profitieren", so Wenning.

Die Städtebauförderung als gemeinschaftliches Förderprogramm von Bund, Freistaat und der Europäischen Union hat die Aufgabe, eine zukunftsfähige Entwicklung in strukturschwachen städtischen und ländlichen Räumen zu fördern. "Fünf Bund-Länder-Programme, ein Programm der Europäischen Union und das landeseigene 'Bayerische Städtebauförderprogramm' bieten den Städten und Gemeinden

passgenaue Lösungen für ihre vielfältigen Herausforderungen", so Wenning weiter. Die verschiedenen Teilprogramme der StBauF widmen sich jeweils verstärkt der sozialen Stadterneuerung, dem Stadtumbau, der Aktivierung der Stadt- und Ortszentren, dem städtebaulichen Denkmalschutz und der interkommunalen Zusammenarbeit im ländlichen Raum.

Wesentliche Förderschwerpunkte in Oberfranken sind 2013 erneut, die städtische Infrastruktur an den energetischen, wirtschaftlichen und demografischen Wandel anzupassen, Gebäude mit baukultureller Bedeutung zu erhalten sowie Innenstädte und besonders entwicklungsbedürftige Stadt- oder Ortsteile zu revitalisieren. "Die Multiplikatoreffekte, die durch die Städtebauförderung entstehen, sind beachtlich. Das sieben- bis achtfache an Geldvolumen wird durch die damit verbundenen Investitionen erzielt. Und zudem fließt durch die eventuelle Neuan siedlung von Industrie und Gewerbe ein Teil als Gewerbesteuer wieder an Stadt und Staat zurück", fasste Regierungspräsident Wenning abschließend zusammen.

Eine Übersicht aller Städtebauförderprogramme steht unter

www.stmi.bayern.de/bauen/staedtebauforderungprogramme/

zur Verfügung.

Regierung von Oberfranken fördert Straßenbauprojekt der Gemeinde Speichersdorf mit 617.000 €

Die Regierung von Oberfranken hat der Gemeinde Speichersdorf aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 617.000 € Fördermittel für die Teilstückerneuerung der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) zwischen Speichersdorf und Roslas sowie den anteiligen Kosten an der Bahnbrückenerneuerung bewilligt.

Seitens der Deutschen Bahn AG ist die Erneuerung der Eisenbahnüberführung der Strecke Nürnberg-Schirnding über die GVS Speichersdorf-Roslas geplant. In diesem Zusammenhang soll die Durchfahrtsbreite und -höhe des Bauwerks vergrößert werden. Dies führt zwangsläufig im Kreuzungsbereich zu Anpassungen an der darunterliegenden Straße.

Im Nahbereich der Bahnüberführung wird die Linienführung der Gemeindeverbindungsstraße den baulichen Veränderungen angepasst. Im gesamten Ausbauabschnitt wird der Straßenaufbau nach den technischen Erfordernissen bemessen und erhält einen Vollausbau. Die Baulänge beträgt, einschließlich der Anpassungsstrecken ca. 568 m. Die veranschlagten Bau- und Grunderwerbskosten der Gemeinde für die Baumaßnahmen betragen rund 1.155.000 €, wovon 775.000 € zuwendungsfähig sind. Die nun genehmigte Anteilsförderung in Höhe von 617.000 € entspricht einem Fördersatz von rund 80 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Speichersdorf. Die Mittel stammen aus dem bayerischen

Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der GVS genügt nicht mehr den Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Ansprüche. Die Fahrbahn wird zukünftig eine asphaltierte Breite von 5,0 m haben und den Ortsteil Roslas wieder komfortabel und sicher an die Gemeinde Speichersdorf anbinden.

Regierung von Oberfranken fördert Straßenbauprojekt der Gemeinde Grub a. Forst mit 305.000 €

Die Regierung von Oberfranken hat der Gemeinde Grub a. Forst aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) 305.000 € Fördermittel für den zweiten Bauabschnitt des Ausbaus der Ortsdurchfahrt bewilligt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grub a. Forst hat 2009 beschlossen, die Ortsdurchfahrt in vier Bauabschnitten schrittweise auszubauen. Bereits 2011 wurde der erste Bauabschnitt, von der Füllbachbrücke bis zur Lichtenfeler Straße, verwirklicht. Der zweite Bauabschnitt, vom Heckenweg bis zur Rohrbachstraße, soll in diesem Jahr umgesetzt werden.

Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 485 m. Die Bau- und Grunderwerbskosten für die Baumaßnahme werden auf rund 830.000 €, wovon 420.000 € zuwendungsfähig sind, geschätzt. Der nun genehmigte Festbetrag in Höhe von 305.000 € bedeutet einen Fördersatz von rund 70 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grub a. Forst. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der Erstausbau erfolgte Mitte der 50er Jahre. Der jetzige Vollausbau nach den technischen Erfordernissen ist notwendig, da die Asphaltdecke auf der gesamten Strecke starke Schäden wie z.B. Risse, Setzungen und Durchbrüche aufweist. Die Fahrbahnbreite wird zukünftig 6 m aufweisen. Die Gehwege werden auf beiden Seiten im Zuge der Maßnahme auf 1,50 m verbreitert. Lediglich an einer Engstelle kann diese Breite nicht erreicht werden. Sehr wichtig ist eine barrierefreie Nutzung. Dafür werden die Bordsteine für die Fußgänger an den Querungsstellen abgesenkt.

Umwelt

Umweltpakt Bayern:

Regierungspräsident Wilhelm Wenning händigte Teilnehmerurkunden aus

Regierungspräsident Wilhelm Wenning hat am 5. September 2013 14 von 26 neuen oberfränkischen Teilnehmern am Umweltpakt Bayern die Teilnehmerurkunden überreicht. Diese haben sich durch besondere freiwillige Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes für die Teilnahme am Umweltpakt Bayern qualifiziert und kommen aus den verschiedensten Branchen.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Der 1995 erstmals zwischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft unterzeichnete Umweltpakt Bayern hat sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Investitionen in den Umweltschutz amortisieren sich meist schon nach kurzer Zeit. Langfristig profitieren somit Unternehmen und Umwelt gleichermaßen." Die Einsparpotentiale sind dabei unabhängig von der Branchenzugehörigkeit des Betriebes und nicht auf eine bestimmte Unternehmensgröße beschränkt.

Folgende Unternehmen nahmen die Teilnehmerurkunde im Rahmen des Ehrungstermins entgegen:

Bartholomäus Wohnpark, Bindlach

Baugeschäft Thomas Hoch, Goldkronach

Bayerisches Staatsbad Bad Steben GmbH, Bad Steben

Brauerei Nikl, Pretzfeld

Deutsche Rentenversicherung, Bund
Klinik Auental, Bad Steben

Deutsche Rentenversicherung, Bund
Klinik Franken, Bad Steben

EnES LTD, Bindlach

Firma Panzer Kompost und Recycling GmbH, Rödental

Gittel Triagwerke GmbH, Lichtenfels/Schney

Grundig Business Systems GmbH, Bayreuth

Helmbrechtser Laminier Technik GmbH, Helmbrechts

Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH, Helmbrechts

SR-Malereiunternehmen GmbH, Strullendorf

Wagner Treppenbau GmbH, Mainleus

Weitere Informationen zum Umweltpakt unter:
www.umweltpakt.bayern.de

Buchanzeigen

Igl: **Recht der Gesundheitsfachberufe**, 66. Auflage, 62,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Heinz/Groß: **Landeswahlrecht in Bayern**, 30. Ergänzungslieferung, 98,98 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Koch u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, Sonderauflage neues BauGB, 29,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Heinz/Groß: **Landeswahlrecht in Bayern**, 31. Ergänzungslieferung, 81,08 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Koch u.a.: **Technische Baubestimmungen**, Sonderauflage neues BauGB, 29,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Heinz/Groß: **Landeswahlrecht in Bayern**, 32. Ergänzungslieferung, 106,76 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Adolph: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 83. Auflage, 86,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Leonhardt: **Jagdrecht Bayern, Kommentar**, 70. Ergänzungslieferung, 71,44 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Braun/Keiz: **Fischereirecht in Bayern**, 63. Auflage, 60,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Ecker: **Kommunalabgaben in Bayern**, 46. Ergänzungslieferung, 99,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Thimet/Mösl: **KAG-Berechnung in Bayern**, CD-ROM, 2. Update, 79,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Blüm/Kaspar: **PR-Wahlen in Bayern, Wo-BayPVG mit Erläuterungen**, komplett, 75,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 70. Ergänzungslieferung, 67,52 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Bleicher/Engel/Wecker: **Baurecht, Bauplanungsrecht**, 118. Ergänzungslieferung, 77,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 153. Ergänzungslieferung, 55,62 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Bayer. Schulrecht, CD-ROM, 49. Ausgabe inkl. LEXsoft-Installationshinweise, 68,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Heinz/Groß: **Landeswahlrecht in Bayern**, 29. Ergänzungslieferung, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Sozialhilfe SGB XII, Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II, 15. Auflage, 10,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

Herrn Franz Müller-Zeh

Altbürgermeister

**Träger der Goldenen Bürgermedaille der Stadt Wallenfels
Träger der Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken in Silber**

der am 19. August 2013 verstorben ist. Sein Engagement bleibt unvergessen. Durch sein jahrzehntelanges kommunalpolitisches Wirken hat er sich in besonderer Weise um Oberfranken verdient gemacht. Sein Werdegang war von hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit gezeichnet.

Der Bezirk Oberfranken blickt in dankbarer Erinnerung auf sein langjähriges erfolgreiches Engagement zurück und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Bayreuth, 30. August 2013
Bezirk Oberfranken
Dr. Günther Denzler
Bezirkstagspräsident

Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

Herrn Karl Zeitler

Altlandrat

Träger der Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken in Silber

der am 28. August 2013 verstorben ist. Sein Engagement für Oberfranken bleibt unvergessen. Stets hat er das Wohl der Bürger in den Mittelpunkt seines dienstlichen und ehrenamtlichen Wirkens gestellt und war in seiner langjährigen Tätigkeit als Landrat des Landkreises Coburg immer ein vorbildlicher Botschafter der Region. Durch sein Wirken hat er sich in besonderer Weise um Oberfranken verdient gemacht.

Der Bezirk Oberfranken blickt in dankbarer Erinnerung auf sein langjähriges erfolgreiches Wirken zurück und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Bayreuth, 30. August 2013
Bezirk Oberfranken
Dr. Günther Denzler
Bezirkstagspräsident

